



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Jugendministerin beruft erstmals zwei Mitglieder des Landesheimrats und des Landesbehindertenrats in den Landesjugendhilfeausschuss – Jugend**

Jugendministerin beruft erstmals zwei Mitglieder des Landesheimrats und des Landesbehindertenrats in den Landesjugendhilfeausschuss – Jugend

30. März 2023

Gestern fand die konstituierende Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) in seiner 10. Amtsperiode statt. Bayerns **Jugendministerin Ulrike Scharf** begrüßt die Aufnahme zweier neuer beratender Mitglieder: „Wir stärken die Partizipation und Inklusion junger Menschen weiter – die Meinung der Jugendlichen zählt! Ich freue mich sehr, jetzt auch die Vertreterinnen und Vertreter des Landesheimrats und des Landesbehindertenrats als Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses willkommen zu heißen. Die Anliegen der Kinder und Jugendlichen – ganz egal ob mit oder ohne Behinderung – müssen gehört werden. Gemeinsam mit dem LJHA haben wir schon viele wichtige landesweite Projekte zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern angestoßen. Ich danke allen Mitgliedern für ihr großartiges Engagement und wünsche für die neue Amtsperiode einen konstruktiven Austausch – zum Wohle der Jugendlichen in Bayern.“

Auf Initiative des Familienministeriums werden nun erstmalig zwei weitere beratende Mitglieder benannt: Zukünftig sind je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Landesheimrats sowie ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Landesbehindertenrats samt Stellvertreter Teil des Gremiums. Mit dieser Erweiterung soll die Beteiligung junger Menschen auf Landesebene sowie der Inklusionsgedanke noch weiter gestärkt werden. Darüber hinaus sollen so die Abstimmungsprozesse zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe weiter optimiert werden.

Der LJHA setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der kommunalen Spitzenverbände sowie weiteren in der Jugendhilfe erfahrenen Personen zusammen. Der Ausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe, soweit diese von überörtlicher Bedeutung sind.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

